

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1984)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

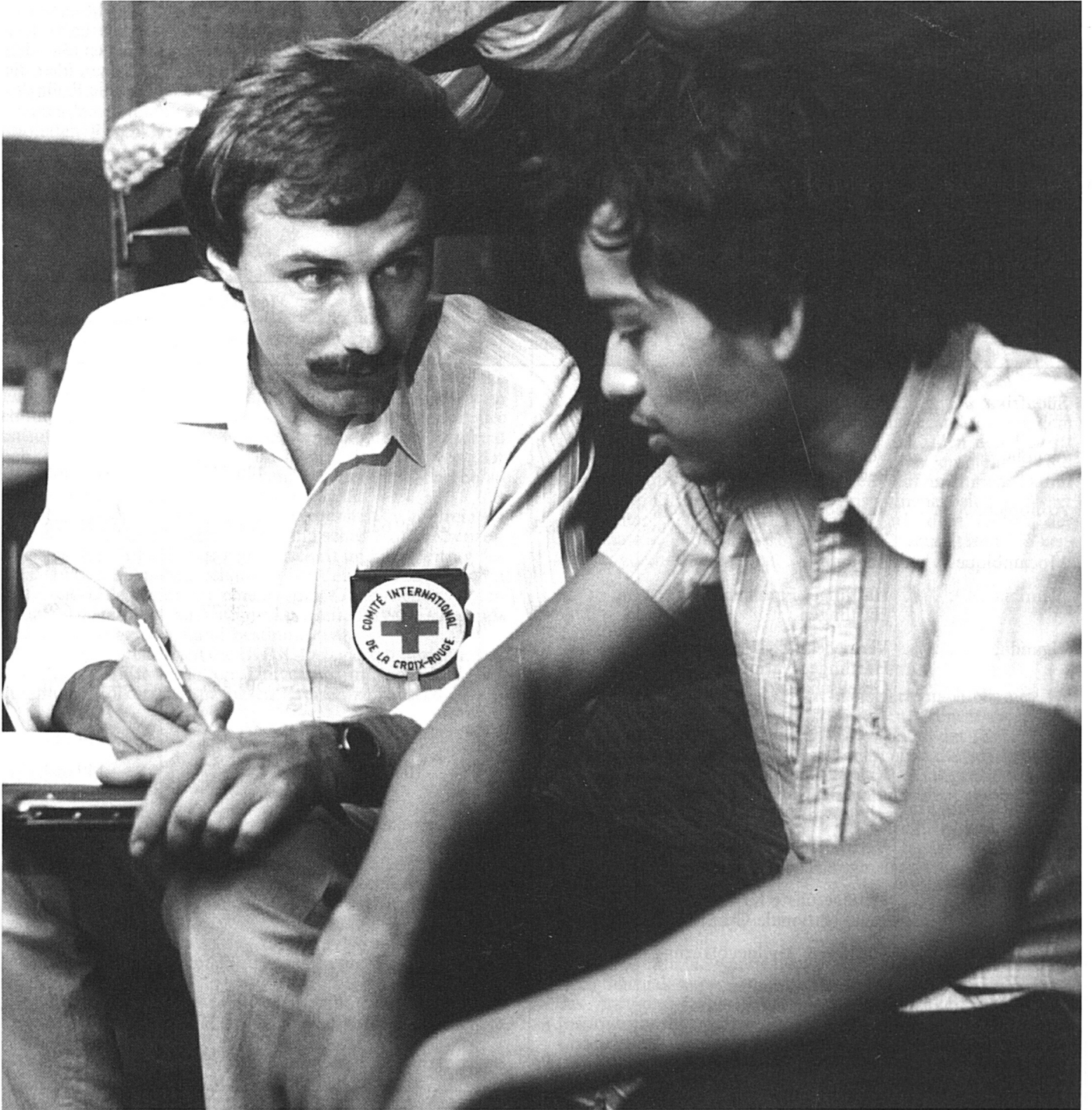
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Häftlingsbesuch im Gefängnis von San Salvador. (Foto IKRK — Thierry Gassmann)

LATEINAMERIKA

Die umfangreichste Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK im Jahre 1984 galt den mittelamerikanischen Ländern El Salvador und Nicaragua. In den übrigen Ländern des lateinamerikanischen Kontinents setzte das IKRK hauptsächlich die Besuche der Sicherheitshäftlinge in Chile, Kolumbien, Grenada, Haiti, Paraguay, Peru und Uruguay fort.

Der Präsident des IKRK begab sich im Oktober nach Nicaragua zu einem Gespräch mit den Behörden des Landes und dem nationalen Roten Kreuz über das Wirken des IKRK in diesem Land (siehe Kapitel «Nicaragua»). Athos Gallino, Mitglied des Komitees, begab sich im Juni nach Brasilien; dort nahm er zunächst an der Tagung des Interamerikanischen Regionalkomitees, dann an der Zusammenkunft der Präsidenten sowie am technischen Seminar der Nationalen Gesellschaften Südamerikas teil (siehe Kapitel über die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften). Anschliessend reiste er nach Peru, um mit den höchsten Behörden die Bilanz der dortigen Tätigkeit des IKRK zu ziehen.

Zur Erfüllung seiner verschiedenen Aufgaben unterhielt das IKRK in Lateinamerika einen Stab von rund sechzig Delegierten (einschliesslich des Verwaltungspersonals), verteilt auf die Delegationen Nicaragua, El Salvador und Peru sowie auf die drei Regionaldelegationen Argentinien, Kolumbien und Costa Rica. Am umfangreichsten blieb die Delegation in El Salvador (eine Delegation in der Hauptstadt und eine Unterdelegation in San Miguel, im Osten des Landes): Ende des Jahres waren es 32 Delegierte, unterstützt von 93 einheimischen Angestellten. Die Delegation Managua bestand Ende 1984 aus 15 Delegierten und 21 einheimischen Kräften. Die Anfang des Jahres eröffnete Delegation in Peru umfasste Ende Dezember fünf Delegierte. Was die Regionaldelegationen betrifft, wurden von San José aus neben Costa Rica auch Belize, Kuba, die Dominikanische Republik, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko und Panama, von Buenos Aires aus neben Argentinien auch Chile (bis Ende 1984), Paraguay und Uruguay betreut. Für die Tätigkeit in Bolivien, Kolumbien und Grenada war die Regionaldelegation Bogotá zuständig, die die Andenstaaten, Guyana, Surinam, Jamaika und die Länder der Kleinen Antillen betreut.

Zur Finanzierung der Tätigkeit des IKRK in El Salvador, in Nicaragua und in den übrigen Ländern Mittelamerikas, die der Regionaldelegation Costa Rica unterstellt sind (mit Ausnahme der Karibik) fand ein globaler Spendenaufruf zugunsten von Mittelamerika für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1984 statt. Unter Anrechnung eines verfügbaren Restbetrags und der zugesagten Sachleistungen belief sich der Spendenaufruf auf 25 Mio. Schweizer Franken, obwohl der Gesamtaufwand mit 40 Mio. veranschlagt worden war. Die Tätigkeiten des IKRK in den übrigen Ländern Lateinamerikas wurden aus dem ordentlichen Haushalt des IKRK bestritten.



Das IKRK nahm im November in Brasilia als Beobachter an der 14. ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) teil.

Das IKRK nahm sich auch des Flüchtlingsproblems an, das sich in mehreren mittelamerikanischen Ländern stellt. Der Chefarzt des IKRK nahm an einem Seminar der «Pan American Health Organization» über die Verwaltung des Gesundheitswesens in den mittelamerikanischen Flüchtlingsaufnahmelagern teil; es fand vom 27. Februar bis 1. März in Merida (Mexiko) unter Beteiligung von Vertretern der Staaten und der Nationalen Gesellschaften Mittelamerikas statt. Vertreten war das IKRK auch bei einem Rundtischgespräch über die Frage der Flüchtlinge und der Vertriebenen, veranstaltet in Costa Rica vom 24. bis 26. November durch den Internationalen Rat der Freiwilligenorganisationen in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. Bei diesen Tagungen stellte das IKRK sein Wirken zugunsten der Vertriebenen in Konfliktsituationen allgemein sowie im besonderen Rahmen Mittelamerikas (Nicaragua, El Salvador) dar.

Mittelamerika und Karibik

El Salvador

Gestützt auf den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Abkommen und das II. Zusatzprotokoll setzte das IKRK seine Schutz- und Hilfstätigkeit im Rahmen des inneren Konflikts in El Salvador fort (Tätigkeit zugunsten der verhafteten Personen und der vertriebenen Zivilbevölkerung).

Neben seinem Einsatz zugunsten der Opfer bemühte sich das IKRK, die Grundprinzipien des Roten Kreuzes und die Regeln des humanitären Völkerrechts zu verbreiten, um ihre Einhaltung zu fördern und sowohl bei den Streitkräften der Regierung als auch bei den Kämpfern der «Nationalen Befreiungsfront Farabundo Marti» (FMLN) zu erreichen, dass die auf den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit und der Neutralität beruhende Tätigkeit des Roten Kreuzes unter allen Umständen erleichtert wird. Leider kam es zu einem tragischen Ereignis: am 6. März fanden zwei Freiwillige des Salvadorianischen Roten Kreuzes, Rafael de los Angeles Cornejo und Joaquin Arnoldo Perez Salinas, bei der Bergung von Verwundeten den Tod. Die Ambulanz, in der sie sich befanden, wurde in der Nähe der Ortschaft Guadalupe im Departement San Vicente unter Beschuss genommen.

Das IKRK wirkte auf Ersuchen der salvadorianischen Behörden und der FMLN auch als neutraler Vermittler bei der praktischen Organisation der Begegnungen zwischen der Regierung und der Front, die am 15. Oktober in La Palma und am 30. November in Ayagualo stattfanden. Das IKRK fuhr die Vertreter der Front unter dem Schutz des Rotkreuzzeichens zu den Treffpunkten. Da diese Begegnungen von einer Vielzahl von Personen verfolgt wurden, richtete das Salvadorianische Rote Kreuz zusammen mit dem IKRK auch Erste-Hilfe-Stellen und ein Funkverbindungssystem ein.

Die Delegation des IKRK in El Salvador informierte die Behörden des Landes laufend über ihre Tätigkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Im Juni und im Juli traf sich der Delegationsleiter zur Berichterstattung über das Wirken des IKRK mit Präsident José Napoleon Duarte und mit den neuen Ministern, die nach den Präsidentschaftswahlen vom Mai ernannt wurden; er sprach unter anderem mit Vizepräsident und Innenminister Castillo Claramount, mit Aussenminister Dr. Tenorio, Justizminister Dr. Cardona Herrera, Gesundheitsminister Dr. Valdez und Finanzminister Ricardo J. Lopez. Im Laufe des Jahres kam es zu mehreren Gesprächen mit den obersten Militärbehörden, vor allem mit General Vides Casanova, Verteidigungsminister, mit dem gemeinsamen Generalstabschef der Streitkräfte und mit dem Vizeminister für öffentliche Sicherheit.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika begab sich im Mai und im Oktober nach El Salvador, sein Stellvertreter im März und im September. Anlässlich der Reise im März kam es zu Gesprächen mit Präsident Magana und Aussenminister Chavez Mena. Im Oktober unterhielt sich der Generaldelegierte mit dem Verteidigungs- und dem Finanzminister, mit den Vizeministern für auswärtige Angelegenheiten und für

öffentliche Sicherheit, mit dem gemeinsamen Generalstabschef der Streitkräfte und mit dem Direktor der Nationalen Polizei. Die Reisen im Mai und im September galten vor allem eingehenden Gesprächen mit der Delegation.

Im Interesse einer möglichst reibungslosen Abwicklung seiner humanitären Tätigkeit blieb das IKRK auch mit der FDR/FMLN in Verbindung. Im März wurde am Hauptsitz Guillermo Ungo, Präsident der «Revolutionären demokratischen Front» (FDR), empfangen.

Schutztätigkeit

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER SALVADORIANISCHEN BEHÖRDEN.— Das ganze Jahr über setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der Personen fort, die aufgrund der Konfliktsituation in El Salvador in Haft genommen wurden. Die Delegierten nahmen 1.866 Besuche in 254 Haftstätten und fünf Krankenhäusern, sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz, vor. Diese Einrichtungen unterstehen dem Ministerium für Verteidigung und öffentliche Sicherheit (Militärkasernen, Sicherheitskräfte: Nationalgarde, Nationale Polizei und «Policia de Hacienda») oder dem Justizministerium (Zuchthäuser, Ortsgefängnisse, Haftanstalten für Minderjährige). 1984 registrierte das IKRK bei seinen Besuchen 1.394 neue Häftlinge, zu denen es sich möglichst schnell nach ihrer Verhaftung Zugang verschaffte. Die meisten Besuche galten den Übergangshaftstätten, die der Armee und den Sicherheitskräften unterstehen. Mit Zustimmung der Regierung konnte das IKRK die Häftlinge vom achten Tag nach ihrer Festnahme an besuchen und sich frei mit ihnen unterhalten. 1984 führten die meisten Übergangshaftstätten ein Häftlingsregister und unterrichteten das IKRK von jeder Festnahme aus Sicherheitsgründen; eine Prozedur, um die das IKRK schon 1982 ersucht hatte.

Die Besuche des IKRK waren Gegenstand regelmässiger Gespräche mit den höchsten Regierungsbehörden, denen alle drei Monate zusammenfassende Berichte überreicht wurden.

Nachdem die salvadorianischen Behörden beschlossen hatten, im Oktober neun seit 1980 inhaftierte Gewerkschafter aus der Haft zu entlassen, wurden sie vom IKRK unter seinem Schutz zum Flughafen geleitet, da die Betroffenen den Wunsch geäußert hatten, das Land mit ihren Angehörigen zu verlassen.

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER FMLN.— Trotz der von Vertretern der FMLN mehrfach gegebenen Zusicherungen blieb dem IKRK der Zugang zu den von der Front seit längerer Zeit festgehaltenen Offizieren der salvadorianischen Armee verwehrt. Dagegen blieb die FMLN bei ihrer Politik, Soldaten kurz nach ihrer Gefangennahme freizulassen. So kam es zur Freilassung mehrerer Gruppen, die zum Teil dem IKRK übergeben und von ihm zu ihren Kasernen zurückbegleitet wurden; insgesamt wurden im Januar und im Dezember 179 salvadorianische Soldaten freigelassen. Im Juli wurde dem IKRK auch eine Zivilperson übergeben.

1984 kamen die salvadorianischen Behörden und die FMLN überein, gleichzeitig sechzig schwerverletzte oder kriegsinvalide Kämpfer der Front in Drittländer zu bringen und vier von der Front seit mehreren Monaten festgehaltene Offiziere freizulassen. Das IKRK, an das beide Parteien herangetreten waren, übernahm die praktische Durchführung des Unternehmens, das in vier Phasen zwischen dem 29. August und dem 10. Oktober abgewickelt wurde. Jeweils fünfzehn Verwundete wurden von den Delegierten des IKRK entgegengenommen und aus den Konfliktzonen zum internationalen Flughafen von San Salvador gefahren; für diese Fahrten hatten die Militärbehörden der Regierung sicheres Geleit zugesagt. Vom Flughafen San Salvador aus wurden die Verwundeten mit Chartermaschinen des IKRK nach Mexiko geflogen, von wo aus sie in die verschiedenen Aufnahmelande weiterreisten. Auf mexikanischem Boden übernahm das dortige Rote Kreuz Transport und ärztliche Betreuung der Verwundeten.

Wie von der salvadorianischen Regierung und der FMLN weiter vereinbart, vermittelte das IKRK auch bei der gleichzeitigen Freilassung von vier weiteren Offizieren der Armee und von vier Mitgliedern der Front im Gewahrsam der Sicherheitskräfte der Regierung. Die Aktion erfolgte am 27. September unter der Aufsicht des IKRK.

Ferner sah sich das IKRK zweimal veranlasst, sich für Zivilpersonen einzusetzen, die als Geiseln verwendet wurden. Am 11. Mai ermöglichten die Delegierten des IKRK als neutrale Vermittler die Freilassung von 35 Personen, hauptsächlich Frauen und Kinder. Sie waren bei einem Raubüberfall auf einen Supermarkt in San Salvador als Geiseln in die Hände von fünf Guerillakämpfern gefallen, die sich zur Front «Clara Elisabeth Ramirez» bekannten. Am 2. August kam es bei einem Überfall auf eine Bank in Soyapango, in der Nähe der Hauptstadt, zu einer weiteren Geiselnahme von rund fünfzig Zivilpersonen durch vier andere Guerilleros; erneut wurde das IKRK um Vermittlung ersucht und erwirkte nach zweitägigen Verhandlungen die Freilassung sämtlicher Geiseln.

ZIVILBEVÖLKERUNG.— Das IKRK nahm sich auch der Zivilbevölkerung in den vom Konflikt heimgesuchten Gebieten an, um sie vor den Folgen der Feindseligkeiten zu schützen (Kämpfe, Bombardierungen, Vergeltungsmassnahmen, Zwangsrekrutierung). Durch seine ausgedehnte Hilfsaktion (siehe unten) konnte das IKRK in diesen Gebieten anwesend sein und damit auch der Zivilbevölkerung einen gewissen Schutz gewähren. Darüber hinaus kam es zur Frage der der Zivilbevölkerung geschuldeten Achtung (im Sinne der entsprechenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts) sowohl mit den salvadorianischen Behörden als auch mit der FMLN zu wiederholten Gesprächen.

Suchdienst

Im Zusammenhang mit den Besuchen in den Haftstätten registrierte der Suchdienst des IKRK in El Salvador systematisch alle neuen Häftlinge und führte Buch über ihre

Verlegungen und Freilassungen. Er vermittelte den Austausch von 148 Botschaften zwischen den Familien und den verhafteten Personen im Gewahrsam der salvadorianischen Regierung oder der FMLN. Auf Verlangen stellte er auch Haftbescheinigungen aus.

1984 verzeichnete der Suchdienst 2.079 neue Suchbegehren von Angehörigen von vermissten oder mutmasslich verhafteten Personen; 1.362 Anfragen konnten beantwortet werden.

Der Suchdienst ermöglichte auch die Übermittlung von einigen Familienbotschaften zwischen El Salvador und anderen Ländern.

Neben dem Büro in San Salvador blieben auch zwei Regionalstellen in Santa Ana (im Westen) und in San Miguel (im Osten des Landes) in Betrieb, um den Suchdienst einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Materielle Hilfe

ZIVILBEVÖLKERUNG.— Das IKRK und das Rote Kreuz von El Salvador setzten gemeinsam die Lebensmittelhilfe zugunsten der Vertriebenen und der notleidenden Personen in den Konfliktgebieten fort. Das IKRK und das Salvadorianische Rote Kreuz koordinierten diese Aktion mit der Tätigkeit anderer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen für Vertriebenenhilfe und konzentrierten ihr Hilfsprogramm auf die Gebiete, zu denen nur sie allein Zugang hatten. In geringerem Masse halfen sie aber auch Vertriebenen in anderen Gebieten des Landes, wo es diesen an ausreichender Unterstützung fehlte. In enger Zusammenarbeit mit den Helfern der Nationalen Gesellschaft verteilten die IKRK-Delegierten Lebensmittel (Mais, Bohnen, Reis, Öl, Zucker und Salz) in rund fünfzig Dörfern in den Departementen Cabanas, Chalatenango, Cuscatlan, La Libertad, La Unión, Morazan, San Miguel, San Salvador, San Vicente und Usulután. Der Umfang dieser Aktion wurde je nach Entwicklung der Konfliktsituation immer wieder den echten Bedürfnissen angepasst.

Ausgelegt auf monatlich 100.000 Empfänger, kam die Hilfsaktion im Monatsdurchschnitt etwa 75.000 Personen zugute; im zweiten Halbjahr wurde sie verstärkt. Allerdings wurde sie auch mehrfach über längere Zeiträume behindert, da die salvadorianischen Militärbehörden in bestimmten Gebieten wie auch die Führer der FMLN dem Personal und den Konvois des IKRK verschiedentlich den Zugang zu bestimmten Dörfern, vor allem im Norden und Osten des Landes, verwehrten.

1984 wurden 7.371 Tonnen Lebensmittel im Wert von 9.065.700 Schweizer Franken verteilt.

In den östlichen Gebieten von El Salvador versorgte das IKRK neuvertriebene Personen mit Baumaterial zur Einrichtung provisorischer Unterkünfte. Auch Wolldecken und Matratzen wurden verteilt.

Ferner wurden verschiedene Gruppen von salvadorianischen Flüchtlingen, die aus Honduras zurückkehrten, mit Lebensmitteln und ärztlicher Pflege versorgt.

HÄFTLINGE.— Zu Weihnachten wurden sämtlichen Häftlingen in den besuchten Anstalten Pakete mit Wolldecken, Toilettenartikeln und Zigaretten überreicht.

Medizinische Hilfe

Im Einsatz blieben zwei Ärzteteams, das eine in San Salvador (für die Departemente San Salvador, San Vicente, La Libertad, Cuscatlan, Cabanas, Chalatenango, Santa Ana), das andere in San Miguel (für die Departemente San Miguel, Morazan, La Unión und Usulután). Beide bestanden aus Delegierten des IKRK (ein Arzt und drei oder vier Krankenschwestern) und aus einheimischen Kräften (Ärzte, Zahnärzte, Hygieniker, Apotheker und Samariter). Neben der Betreuung der Zivilbevölkerung nahm das medizinische Personal des IKRK auch an Haftstättenbesuchen teil.

Die medizinische Hilfstätigkeit veranlasste den Chefarzt des IKRK im März zu einer Reise nach El Salvador.

Der Gesamtwert der verteilten Arzneimittel und des sonstigen medizinischen Materials belief sich auf über 500.000 Schweizer Franken.

ZIVILBEVÖLKERUNG.— Die Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten wurde medizinisch und zahnärztlich versorgt. Die Ärzteteams des IKRK begaben sich in die verschiedenen Departemente, wo sie Sprechstunden abhielten; auf diesem Wege konnten durchschnittlich 6.400 Personen pro Monat betreut werden. Sie geleiteten auch einige Schwerverletzte und Schwerkranke, die an Ort und Stelle nicht ausreichend behandelt werden konnten, in verschiedene Krankenhäuser. Im Sinne der Präventivmedizin verfolgten die Teams den Gesundheits- und Ernährungszustand der Kinder unter sechs Jahren; zusätzlich zur Abgabe von proteinhaltiger Nahrung vermittelten die Ärzteteams den Müttern von mangelernährten Kindern Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Ernährung. Ausserdem erklärten sie der Bevölkerung die Grundbegriffe der Hygiene, indem bei Hilfsgüterverteilungen und im Rahmen der Sprechstunden sowie auch in den Schulen Referate gehalten wurden; zu diesem Zweck nahm das medizinische Personal des IKRK auch Hausbesuche vor. Einige Helfer des Salvadorianischen Roten Kreuzes erhielten vom IKRK eine Fachausbildung in Hygiene und wirkten aktiv an den diesbezüglichen Bemühungen des IKRK bei der Bevölkerung mit. Zur Hebung der Hygiene bei der unterstützten Bevölkerung verteilte das IKRK auch Seife und Material zum Bau von Latrinen, Sickergruben und Wassertanks.

Ferner übergab das IKRK verschiedenen Gesundheitszentren, Zivilkrankenhäusern und Schulen in den Konfliktgebieten Arzneimittel und medizinisches Material im Wert von 137.000 Schweizer Franken.

Wie die materielle wurde auch die medizinische Hilfsaktion behindert, da die Teams des IKRK nicht immer Zugang zu allen Ortschaften hatten.

HÄFTLINGE.— Das medizinische Personal des IKRK hielt auch in Gefängnissen Sprechstunden ab. Je nach Bedarf wurden den Krankenrevieren der dem Justizministerium unterstellten Anstalten Arzneimittel und medizinisches Material übergeben. Das IKRK kümmerte sich auch um die sanitären Verhältnisse in den Haftstätten und verteilte Material zur Verbesserung der Hygiene.

Verbreitung und Information

Die gemeinsamen Bemühungen des IKRK und des Salvadorianischen Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts galten vor allem den salvadorianischen Streit- und Sicherheitskräften. Für sie wurden 1984 93 Vorträge gehalten, manchmal im Rahmen der von der Armee veranstalteten Ausbildungskurse. Diese Vorträge mit anschliessender Diskussion erfassten nahezu 20.000 Mann; es galt, ihnen die Grundregeln des humanitären Völkerrechts auf dem Gebiet des Schutzes der nicht oder nicht mehr an den Kämpfen teilnehmenden Personen, der Gefangenen, Verwundeten und Kranken und der Zivilbevölkerung nahezubringen; ferner dienten sie der Darstellung des humanitären Wirkens des Roten Kreuzes und seiner Leitgedanken, um grösseres Verständnis dafür zu wecken und damit auch für eine grössere Sicherheit des Rotkreuzpersonals zu sorgen. Neben diesen Vorträgen unterhielten sich die Delegierten des IKRK regelmässig mit den militärischen Verantwortlichen von El Salvador.

Bei ihren Fahrten in die Konfliktgebiete bemühten sich die Delegierten des IKRK, die Kenntnis des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzbewegung auch bei den Kämpfern der FMLN zu fördern. Diese erhielten Exemplare des «Soldatenhandbuchs».

Rund zwanzig Vorträge wurden in mehreren Ortssektionen des Salvadorianischen Roten Kreuzes vor einem Publikum von etwa 800 Freiwilligen gehalten, um ihre Rotkreuzkenntnisse zu vertiefen. Der Abteilung Information und Verbreitung der Nationalen Gesellschaft wurde Informationsmaterial überreicht.

An die Öffentlichkeit wandte sich das IKRK mit einem Verbreitungsprogramm über den Rundfunk und die Presse. Zusammen mit dem Salvadorianischen Roten Kreuz war es in den Hallen der im November durchgeführten XI. Internationalen Messe von San Salvador vertreten.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK finanzierte weiterhin das vom Salvadorianischen Roten Kreuz verwaltete Blutspendezentrum. Auch die Nationale Gesellschaft wurde finanziell unterstützt (im Umfang von etwa 120 000 Schweizer Franken monatlich), um den Betrieb des Krankentransportdienstes und seiner Behandlungszentren sowie die Durchführung seiner Ausbildungsprogramme für Samariter sicherzustellen. Das Salvadorianische Rote Kreuz erhielt auch drei Krankenwagen.

Nicaragua

Im wesentlichen galt die Tätigkeit des IKRK in diesem Land wie schon im Vorjahr dem Schutz der verhafteten Personen sowie der Unterstützung der Vertriebenen und der Einwohner der Gebiete, in denen sich die bewaffneten Zusammenstöße zwischen den Streitkräften der Regierung und den konterrevolutionären Organisationen abspielten. Ausserdem wurde ein Hilfsprogramm für Kriegsinvalide eingeleitet.

Der Präsident des IKRK, begleitet vom Direktor für operationelle Angelegenheiten und vom Generaldelegierten für Lateinamerika, begab sich vom 11. bis 13. Oktober nach Managua. Er sprach mit Kommandant Daniel Ortega Saavedra, Koordinator der Regierungsjunta, Pater Miguel d'Escoto Brockman, Aussenminister, Gesundheitsministerin Lea Guido und R.A. Tefel, Minister des INSSBI (Soziales). Der Präsident des IKRK wurde auch vom Präsidenten und den wichtigsten Persönlichkeiten des Roten Kreuzes von Nicaragua empfangen. Die Gespräche mit den Behörden ermöglichten einen Meinungsaustausch über die Lage in Nicaragua und die gesamte Tätigkeit des IKRK in diesem Land, vor allem auch über den Schutz der verhafteten Personen.

Zwei weitere Missionen erfolgten von Genf aus zur Delegation Managua, im März durch den Stellvertretenden Generaldelegierten für Lateinamerika und den Chefarzt des IKRK, im Mai durch den Generaldelegierten. Dieser sprach ausserdem mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes von Nicaragua, Dr. Gonzalo Ramirez Morales.

Schutzfähigkeit

Ende Januar nahm das IKRK seine (seit dem 26. August 1983 unterbrochene) Schutzfähigkeit zugunsten der verhafteten Personen wieder auf, nachdem mit den Behörden des Landes ein neuer Durchführungsmodus vereinbart worden war. Seither erfolgten die Besuche des IKRK nach den traditionellen Regeln der Institution.

Die Schutzfähigkeit des IKRK in Nicaragua galt wie schon bisher den Mitgliedern der früheren Nationalgarde, die beim Sturz des Somoza-Regimes inhaftiert wurden, Zivilpersonen, die mit dem früheren Regime zusammengearbeitet hatten, sowie Personen, die nach dem Antritt der neuen Regierung verhaftet und wegen konterrevolutionärer Tätigkeiten bzw. wegen Gefährdung der Staatssicherheit angeklagt wurden, darunter auch Personen, die bei militärischen Aktionen in Gefangenschaft gerieten. 1984 erstreckte sich die Schutzfähigkeit auf insgesamt 3.263 Häftlinge. Die Delegierten des IKRK besuchten die dem Nationalen Strafvollzugsdienst (SPN) unterstellten Haftanstalten; in der Hauptstadt wurde das Gefängnis «Tipitapa» viermal (im Februar, Mai, August und November), die Anstalt «Zona Franca» dreimal (im März, Juni und Oktober) besucht; ausserdem erfolgten — zum Teil mehrfache — Besuche in sechs Anstalten in Bluefields, Chinandega, Esteli, Granada, Juigalpa und Matagalpa. Es wurden auch Häftlinge in Krankenhausbehandlung besucht.

Die Delegierten des IKRK konnten sich mit dem Direktor des Strafvollzugs regelmässig über die erfolgten Besuche unterhalten. Die Schutzfähigkeit zugunsten der verhafteten Personen stand auch im Mittelpunkt der Fragen, die der Präsident des IKRK anlässlich seiner Mission behandelte.

Die Besuche des IKRK beschränkten sich allerdings auf die dem Strafvollzugsdienst unterstellten Anstalten. Die Häftlinge in den Verhörtzentren des Staatssicherheitsdienstes durfte das IKRK in der Anfangsphase ihrer Haft nicht besuchen.

Suchdienst

Im Rahmen der Schutzfähigkeit registrierte der Suchdienst in Managua weiterhin die neuen Häftlinge und verarbeitete die über die besuchten Personen vorliegenden Daten. Ferner vermittelte er den Austausch von 1.898 Botschaften zwischen Häftlingen und ihren Angehörigen.

Weiterhin stellte der Suchdienst auch den Austausch von Familienbotschaften zwischen den Miskitos in Nicaragua und ihren nach Honduras geflüchteten Verwandten sicher. Im Einverständnis mit den Behörden Nicaraguas wurde dieser Austausch auf alle nicaraguanischen Flüchtlinge in Honduras ausgedehnt. Ausgetauscht wurden insgesamt 2.098 Botschaften.

Auf Wunsch der Angehörigen bearbeitete der Suchdienst ferner 161 neue Suchbegehren nach vermissten oder mutmasslich verhafteten Personen; 58 Begehren konnten schlüssig beantwortet werden.

Materielle Hilfe

ZUGUNSTEN DER HÄFTLINGE UND IHRER ANGEHÖRIGEN. — In Ergänzung seiner Schutzfähigkeit überreichte das IKRK allen Häftlingen monatliche Lebensmittelpakete sowie Toiletten- und Freizeitartikel. Es unterstützte auch notleidende Angehörige von Häftlingen; durchschnittlich erhielten jeden Monat etwa tausend Familien Lebensmittelpenden; 1984 waren es insgesamt 13.055 Rationen. Das IKRK übernahm auch die Reisekosten für mittellose Angehörige, um ihnen die Fahrt in die Hauptstadt zum Besuch ihrer festgenommenen Verwandten zu ermöglichen.

Diese Unterstützungsmassnahmen kosteten rund 900.000 Schweizer Franken.

ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — Ab September 1983 führte das IKRK in enger Zusammenarbeit mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz ein Nothilfeprogramm durch, mit dem die Zivilbevölkerung unterstützt werden sollte, die durch die bewaffneten Zusammenstöße zwischen den Streitkräften der Regierung und konterrevolutionären Organisationen in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Zunächst für 3.000 Personen geplant, musste das Programm 1984 stark ausgebaut werden. Schwerpunkt war die Atlantikküste, wo die Zivilbevölkerung durch den Konflikt von ihren Versorgungsquellen abgeschnitten war. Ab Mai kam es zu

regelmässigen Verteilungen von Hilfsgütern, zunächst in neun Dörfern der Region Puerto Cabezas (Zelaya Norte), dann auch in der Region Bluefields (Zelaya Sur). Das Unterstützungsprogramm musste somit in der zweiten Jahreshälfte neu geplant und auf die Bedürfnisse von 10.000 Personen monatlich ausgelegt werden. Das IKRK charterte zwei Schiffe, das eine für Puerto Cabezas, das andere für Bluefields, da die Geländeverhältnisse andere Transportmittel ausschlossen; später übernahm es die Kosten für den Kauf von drei Schiffen, mit denen das gemeinsame Unterstützungsprogramm in dieser Region fortgesetzt werden kann. Die Unterstützung bestand in der regelmässigen Verteilung von Lebensmitteln und in geringerem Umfang auch von verschiedenen Geräten und Artikeln für den Haushalt; auch medizinische Aufgaben wurden erfüllt (siehe unten). Hilfe erhielt auch eine Gruppe von Vertriebenen im Departement Rio San Juan (im Süden des Landes).

Das IKRK unterhielt ferner Lagerbestände an Arznei- und Lebensmitteln, um im Notfall 10.000 weitere Personen während eines Monats unterstützen zu können. Versorgt wurden damit die Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes in verschiedenen Regionen im Norden und im Zentrum des Landes (Jinotega, Nueva Segovia, Madriz, Matagalpa, Chinandega, Chontales).

Die gemeinsame Hilfsaktion des IKRK und des Nicaraguanischen Roten Kreuzes erfolgte in Koordinierung mit dem Sozial- und, für die medizinischen Belange, mit dem Gesundheitsministerium. Verteilt wurden 458 Tonnen Hilfsgüter (davon 426 Tonnen Lebensmittel) im Wert von 994.000 Schweizer Franken.

Medizinische Hilfe

Ständig war ein Ärzteteam des IKRK in Nicaragua im Einsatz. Es bestand aus einem Arzt und zwei Krankenschwestern und nahm sich hauptsächlich der verhafteten Personen an. Im November wurden der Delegation Managua zwei Prothesenmacher angegliedert.

Im März begab sich der Chefarzt des IKRK nach Nicaragua. Er sprach mit dem Gesundheitsminister über die medizinische Tätigkeit des IKRK. Er nahm auch an einem Besuch in der Haftanstalt «Zona Franca» teil.

ZUGUNSTEN DER HÄFTLINGE. — Das Ärzteteam des IKRK nahm an den Gefängnisbesuchen teil und hielt in den Krankenrevieren der Haftanstalten Sprechstunden für kranke Häftlinge ab. Die Krankenreviere wurden vom IKRK mit Arzneimitteln und Zahnarztbedarf versorgt; das IKRK bezahlte auch die Brillen, die von einigen Häftlingen benötigt wurden. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 48.886 Schweizer Franken.

ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — Das Ärzteteam des IKRK beobachtete auch die Gesundheits- und Ernährungslage der Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten. Die zivilen Krankenhäuser und die Behandlungszentren des Gesundheitsministeriums und des Nicaraguanischen

Roten Kreuzes in diesen Gebieten wurden mit Arzneimitteln und medizinischem Material versorgt. Die Kosten dieser Hilfe beliefen sich auf 117.000 Schweizer Franken.

ZUGUNSTEN DER KRIEGSINVALIDEN. — 1984 startete das IKRK ein Orthopädieprogramm für Kriegsinvaliden (Zivilpersonen und Soldaten), das auf einer einfachen Technik beruht und den örtlichen Verhältnissen angepasst ist.

Nach einem Besuch des Chefarztes des IKRK im März im staatlichen Zentrum für die Wiedereingliederung von Invaliden im Krankenhaus Aldo Chavarria von Managua und nach einer vom Orthopädiepezialisten des IKRK im August vorgenommenen Bestandsaufnahme kam es am 12. Oktober anlässlich der Mission von Präsident Hay zu einem Abkommen zwischen dem nicaraguanischen Gesundheitsministerium und dem IKRK. Zur Durchführung dieses Programms, das die Anfertigung von Prothesen vorsieht, übernahm das IKRK die Kosten für die Anschaffung der erforderlichen Maschinen und Werkzeuge und verpflichtete sich, dem Zentrum Fachpersonal zur Verfügung zu stellen, das eine neue Technologie entwickeln und das einheimische Personal ausbilden soll. Seit Mitte November arbeiten zwei Orthopädietechniker im Zentrum Aldo Chavarria; eine erste Materiallieferung ist erfolgt.

Verbreitung und Information

Anfang April stellten zwei Delegierte des IKRK die Tätigkeit der Institution, das humanitäre Völkerrecht und die Grundprinzipien der Rotkreuzbewegung im Rahmen eines Seminars dar, an dem die Mitglieder des neuen Nationalen Rats des Nicaraguanischen Roten Kreuzes sowie die Verantwortlichen der verschiedenen Abteilungen und Zweigstellen dieser Gesellschaft teilnahmen. Anschliessend stimmten die Leiter des Nicaraguanischen Roten Kreuzes einem gemeinsamen Verbreitungsprogramm (über das Rote Kreuz und das humanitäre Völkerrecht) für die Führungskräfte und Mitarbeiter der Zweigstellen zu. Das Programm dauerte bis Ende Mai. Um das Nicaraguanische Rote Kreuz an ihrer Verbreitungsarbeit zu beteiligen, organisierte die Delegation Managua im Juni einen entsprechenden Ausbildungskurs für zwanzig Teilnehmer.

Ein Vortragsprogramm für die Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes in den Konfliktzonen lief im Dezember an.

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums des Nicaraguanischen Roten Kreuzes veranstalteten das IKRK und die Nationale Gesellschaft im September gemeinsam eine Ausstellung.

Das IKRK erörterte die Frage der Verbreitung des humanitären Völkerrechts auch mit dem Verteidigungsministerium.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaft

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Nicaraguanischen Roten Kreuzes verstärkte das IKRK seinen Krankentransportdienst, seinen Fahrzeugpark und sein

Kommunikationsnetz; diese drei Bereiche waren im Rahmen des gemeinsamen Hilfsprogramms für Vertriebene sehr stark beansprucht worden. 1984 schaffte das IKRK 18 Ambulanzen und neun geländegängige Fahrzeuge sowie entsprechende Ersatzteillvorräte an.

Costa Rica

Das IKRK unterhält seit Mai 1982 eine Regionaldelegation in San José. Am 24. August 1983 wurde mit der Regierung von Costa Rica ein Abkommen über die Errichtung einer ständigen Delegation unterzeichnet, das im Dezember 1984 vom Parlament ratifiziert wurde, so dass das IKRK in diesem Land über eine offizielle Niederlassung verfügt.

Die zwei Delegierten mit Standort San José hatten die Aufgabe, die Beziehungen zu den Behörden und den Nationalen Gesellschaften im Einzugsbereich der Regionaldelegation zu pflegen und zu entwickeln; ausserdem erfüllten sie logistische Funktionen für die Delegationen Managua und San Salvador. Im Lande selbst bemühten sie sich um die weitere Verbreitung des humanitären Völkerrechts und um die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Nationalen Gesellschaft.

Der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika und sein Stellvertreter begaben sich mehrmals nach Costa Rica (im März, im Mai und im September), wo sie Gespräche mit der Regionaldelegation und der Nationalen Gesellschaft führten.

Am 12. Juni wurde Luis Alberto Monge, Präsident der Republik Costa Rica, der zu einem offiziellen Besuch in Europa weilte, am Hauptsitz des IKRK von Präsident Hay, Frau Bovée-Rothenbach, den Komitee-Mitgliedern Huguenin und Keller und von der Direktion des IKRK empfangen. Der Präsident von Costa Rica war unter anderem begleitet von Justizminister Munoz und Arbeitsminister Sandoval. Erörtert wurde hauptsächlich das Wirken des IKRK in Mittelamerika.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaft

Das Rote Kreuz von Costa Rica betreute nicaraguanische Verwundete und Zivilpersonen, die auf Grund der Konfliktsituation in Nicaragua Zuflucht in Costa Rica gesucht hatten. Nachdem es das IKRK und die Liga um Unterstützung gebeten hatte, arbeiteten diese beiden Institutionen einen Plan zur Verstärkung der Leistungsfähigkeit der Nationalen Gesellschaft aus, dies nach vorheriger Ermittlung der Bedürfnisse an Ort und Stelle. Der Plan umfasste acht Zweigstellen im Norden des Landes. Das IKRK übernahm die Aufgabe, die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundprinzipien des Roten Kreuzes zu fördern, für die Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Verwendung des Wahrzeichens zu sorgen und Sicherheits- und Verhaltensnormen für das Personal der Nationalen Gesellschaft bei seinen Einsätzen im Umfeld der Kampfzonen auszuarbeiten. So begab sich ab Ende Oktober ein IKRK-Delegierter in die verschiedenen Zweigstellen zur Schulung der Samariter. Im Rahmen dieses

Programms finanzierte das IKRK auch die Anschaffung von vier vollausgestatteten mobilen Erste-Hilfe-Einheiten, von zwei Fahrzeugen sowie von Funkmaterial. Dafür wandte das IKRK rund 160.000 Schweizer Franken auf. Die Liga widmete sich hauptsächlich der Anwerbung und Ausbildung von Personal für die Zweigstellen und stellte zusätzliche logistische Mittel bereit.

Verbreitung und Information

Auf Einladung der Nationalen Universität von Costa Rica leitete im November ein Jurist des IKRK ein Seminar über das humanitäre Völkerrecht für Studenten des Völkerrechts.

Kuba

Der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK und der Generaldelegierte für Lateinamerika begaben sich vom 14. bis 17. Mai nach Kuba. Die letzten Kontakte mit den dortigen Behörden hatten Ende 1983 im Zusammenhang mit den Ereignissen in Grenada stattgefunden.

Die Vertreter des IKRK sprachen mit Präsident Fidel Castro, mit dem Vizepräsidenten des Staats- und des Ministerrats, Dr. Carlos Rafael Rodriguez, sowie mit den Vizeausen- und Gesundheitsministern. Erörtert wurde die Tätigkeit des IKRK in Lateinamerika, vor allem in Mittelamerika, sowie in verschiedenen afrikanischen Ländern; die Vertreter des IKRK unterrichteten die Behörden über ihre Bemühungen zugunsten des seit 1978 in Somalia festgehaltenen kubanischen Kriegsgefangenen. Die Gespräche galten auch der Frage der wegen konterrevolutionärer Tätigkeit in Kuba inhaftierten Personen.

Es kam zu weiteren Gesprächen mit dem Generalsekretär des Kubanischen Roten Kreuzes und seinen engsten Mitarbeitern. Dabei wurden die Grundlagen für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und für die medizinische Unterstützung geschaffen (Bereitstellung von Ärzteteams für das IKRK durch die kubanische Nationale Gesellschaft). Die Vertreter des IKRK besuchten auch verschiedene Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft in der Provinz Matanzas.

Der Generaldelegierte begab sich im November erneut nach Habana, um an der Tagung der Präsidenten und am technischen Seminar der Rotkreuzgesellschaften der Karibik teilzunehmen (siehe Kapitel über die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften). Am Rande dieser Veranstaltung führte er weitere Gespräche mit Dr. Carlos Rafael Rodriguez und mit den Vizeausen- und Gesundheitsministern.

Grenada

Der Regionaldelegierte des IKRK mit Standort Kolumbien besuchte zweimal die nach den Ereignissen in Grenada ab 14. Oktober 1983 verhafteten Personen. Sie wurden auf Grund einer Verordnung vom 15. November 1983 («Preventive Detention Ordinance») inhaftiert. Im Januar erfolgte ein Besuch in der Anstalt Richmond Hill, wo 39 verhaftete Personen untergebracht waren. Gegenüber dem letzten Besuch im November wurden sieben neue Häftlinge registriert, während etwa zwanzig andere in der Zwischenzeit aus der Haft entlassen worden waren. Anlässlich einer zweiten Reise nach Grenada vom 27. Juni bis 3. Juli wurde die Anstalt ein weiteres Mal besucht: diesmal gab es nur noch 30 Häftlinge, die alle unter Anklage standen.

Die beiden Reisen boten Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Generalgouverneur, dem Chef der Interimsregierung und dem Kommandanten der regionalen Interventionskräfte.

Guatemala

Das IKRK verfolgte mit tiefer Beunruhigung die Entwicklung der inneren Unruhen in Guatemala und war bemüht, den Opfern Schutz und Hilfe zu gewähren. Obwohl sein Angebot an die guatemaltekische Regierung im Jahre 1983 in bezug auf den Schutz der verhafteten Personen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in den Streitkräften abschlägig beschieden wurde, setzte das IKRK seine Bemühungen fort.

Der Regionaldelegierte des IKRK mit Standort Costa Rica begab sich vom 20. bis 31. März nach Guatemala. Bei Gesprächen mit dem Innenminister, Beamten des Ausserministeriums, Verantwortlichen der Polizei und der Streitkräfte erläuterte er das Angebot des IKRK und erklärte dessen Bereitschaft, sich auch zugunsten der Zivilbevölkerung einzusetzen.

Auf eine zweite, für Mai geplante Reise nach Guatemala wurde verzichtet, nachdem die dortigen Behörden mitgeteilt hatten, dass sich ihre Haltung gegenüber 1983 nicht geändert habe. Ende des Jahres war die Situation unverändert.

Haiti

Der Regionaldelegierte des IKRK mit Standort Costa Rica begab sich Ende April nach Port-au-Prince, um den Kontakt mit den Behörden und dem Roten Kreuz von Haiti wieder aufzunehmen (der letzte Besuch in diesem Land war 1981 erfolgt). Erörtert wurde die Möglichkeit einer weiteren Besuchsreihe bei den Sicherheitshäftlingen auf Grund der prinzipiellen Zustimmung, die Präsident Duvalier 1981 erteilt hatte. Ferner wurde die Bedeutung der Zusatzprotokolle und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts in Erinnerung gerufen.

Vom 20. bis 27. Juni besuchte der Delegierte des IKRK die drei grössten Haftanstalten der Hauptstadt, die alle schon 1981 besucht worden waren. Es handelt sich um die staatliche Strafanstalt Port-au-Prince, die Dessalines-Kasernen und das Gefängnis Fort-Dimanche: in den beiden erstgenannten befanden sich 16 Sicherheitshäftlinge, von denen neun schon früher besucht worden waren.

Zur Wiederherstellung der Verbindung zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen besuchte der IKRK-Delegierte mehrere Familien und übermittelte einige Botschaften.

Die Häftlinge in der staatlichen Strafanstalt erhielten Toiletten- und Freizeitartikel sowie Kleidungsstücke.

Anlässlich dieser zweiten Reise nach Haiti sprach der Delegierte des IKRK unter anderem mit Ausserminister Estime, Innenminister Lafontant und Justizminister Vandal. Er traf sich auch mit den Leitern des Roten Kreuzes von Haiti.

Im Oktober begab er sich ein drittes Mal nach Haiti. Bei einem Gespräch mit Jean-Claude Duvalier, Präsident der Republik, dem er einen vertraulichen Bericht überreichte, zog er die Bilanz der im Juni erfolgten Besuche. Der Präsident ermächtigte das IKRK, seine Schutztätigkeit fortzusetzen.

Honduras

In Honduras unterhielt das IKRK ständig einen von der Regionaldelegation Costa Rica freigestellten Delegierten. Die Haupttätigkeiten des IKRK in diesem Land waren die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, die Übermittlung persönlicher Botschaften zwischen den nicaraguanischen Flüchtlingen in Honduras und ihren Angehörigen in Nicaragua und die Fortsetzung des Unterstützungsprogramms zugunsten der Nationalen Gesellschaft. Das IKRK verfolgte auch die Frage der salvadorianischen Flüchtlinge.

Der Stellvertretende Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika begab sich im März nach Honduras und unterhielt sich mit dem Vizeausserminister über die Tätigkeit der Institution.

Suchdienst

Der Delegierte des IKRK begab sich regelmässig in die Lager der nicaraguanischen Flüchtlinge — darunter auch der Miskito-Indianer — um Familienbotschaften ihrer Angehörigen in Nicaragua auszuhändigen und Antworten entgegenzunehmen; dabei wurde er vom Honduranischen Roten Kreuz unterstützt. Das IKRK erreichte, dass die Miskitos ihre Botschaften in ihrer eigenen Sprache abfassen dürfen. 1984 wurden 2.098 Familienbotschaften zwischen Nicaragua und Honduras über den Suchdienst des IKRK in den beiden Ländern ausgetauscht.

Verbreitung und Information

Das IKRK setzte sein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Kenntnis der Rotkreuzbewegung bei der Nationalen Gesellschaft fort. Anfang April veranstaltete es ein Seminar für mehrere Abteilungsleiter des Hondurianischen Roten Kreuzes, um sie in Verbreitungsmethodik auszubilden und sie später an den Bemühungen des IKRK um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu beteiligen. Im Anschluss an dieses Seminar wurden von April bis November in verschiedenen Städten des Landes Referate über dieses Recht und die Grundprinzipien der Rotkreuzbewegung für die Mitglieder des Nationalen Rats des Hondurianischen Roten Kreuzes, die Leiter seiner Zweigstellen und verschiedene Samaritergruppen gehalten.

1984 wurde die Verbreitung des humanitären Völkerrechts auf die hondurianischen Streitkräfte ausgedehnt. Im Februar sprachen Spezialisten vom Hauptsitz des IKRK über das humanitäre Völkerrecht, seine Entfaltung, seine Weiterentwicklung und seinen Geltungsbereich vor einer Gruppe von Juristen der Streitkräfte. Sie wandten sich auch an die Mitglieder des Generalstabs. Anschliessend erhielt das IKRK die Bewilligung, ein Verbreitungsprogramm durchzuführen. In drei Militärschulen hielt der Delegierte des IKRK sieben Referate vor einem Publikum von rund 250 Offiziersanwärtern. Ausserdem begab sich ein Jurist des IKRK im November nach Tegucigalpa, wo er einen Kurs über das humanitäre Völkerrecht und international gewordene nicht internationale bewaffnete Konflikte für Generalstabsoffiziere der hondurianischen Streitkräfte gab.

Im Rahmen von Sondermissionen aus Genf wurden Referate auch für Hochschulkreise und Beamte des Aussenministeriums gehalten.

Bei den verschiedenen Gesprächen mit den Behörden erinnerten die Delegierten des IKRK ferner an die Bedeutung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen, denen Honduras noch nicht beigetreten war.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK setzte das 1983 ausgearbeitete und eingeleitete Programm zur Verstärkung der Leistungsfähigkeit des Hondurianischen Roten Kreuzes fort, vor allem zugunsten der Zweigstellen dieser Gesellschaft im Süden des Landes nahe der Grenze zu Nicaragua.

Die Abwicklung des Programms gestaltete sich wie folgt:

- Spende von acht Ambulanzen (sechs für die Zweigstellen, zwei für Tegucigalpa), zum Teil schon 1983 ausgeliefert;
- Spende von Ausrüstungsmaterial für die Freiwilligen der Nationalen Gesellschaft;
- Einrichtung eines Funknetzes zur Verbindung von acht Zweigstellen sowie für die Ambulanzen und die Erste-Hilfe-Posten;
- Zusammenstellung von vier mobilen Erste-Hilfe-Posten, die das IKRK für das Hondurianische Rote Kreuz zur Verfügung hält, bestehend aus je einem Zelt für zehn

- Verwundete, einem Zelt für das Pflegepersonal, einem Küchenzelt, einer Apotheke und einem Funkgerät;
- Bereitstellung von Hilfsgüternvorräten (Woldecken und Küchengerät), die das IKRK für das Hondurianische Rote Kreuz zur Verfügung hält.

Das Programm soll das Hondurianische Rote Kreuz in die Lage versetzen, Verwundeten und Zivilpersonen im Falle einer Verschlechterung der Lage im Grenzgebiet zwischen Honduras und Nicaragua Hilfe zu leisten. Das IKRK wandte 1984 für dieses Programm 48.000 Schweizer Franken auf; zum grössten Teil waren die Programmkosten schon durch die 1983 erhaltenen Beiträge gedeckt.

Andere Länder

- Eine Mission nach **Barbados** erfolgte vom 5. bis 9. August zu Gesprächen mit der einheimischen Rotkreuzgesellschaft, die am 16. Juni um Anerkennung durch das IKRK nachgesucht hatte. Die Anerkennung erfolgte am 30. August (siehe Kapitel über die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften).

Die Mission bot auch Gelegenheit, die Frage des eventuellen Beitritts von Barbados zu den Zusatzprotokollen und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts im Aussenministerium zu behandeln.

— Zwei Missionen erfolgten nach **Belize**. Zunächst begab sich der Regionaldelegierte des IKRK in Costa Rica in Begleitung eines Vertreters der Liga im Februar dorthin zu Gesprächen mit dem einheimischen Roten Kreuz, das um Aufnahme in die internationale Rotkreuzbewegung ersucht hatte; wenig später, am 15. März, erfolgte die Anerkennung durch das IKRK (siehe Kapitel über die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften). Gleichzeitig kam es zu Gesprächen mit den Behörden, darunter dem Premier- und Verteidigungsminister, dem Aussen- und dem Innenminister; erörtert wurde die Bedeutung der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle und die Pflicht jeder Regierung, das humanitäre Völkerrecht zu verbreiten. Belize trat den Abkommen und den Protokollen im Juni bei (siehe Kapitel über das humanitäre Völkerrecht). Hier sei erwähnt, dass die Genfer Abkommen in Belize schon seit 1982 auf Grund einer vorläufigen Anwendungserklärung in Kraft waren, was auch die Anerkennung der Nationalen Gesellschaft im März ermöglichte.

Im Dezember nahmen ein Delegierter der Liga und der Regionaldelegierte des IKRK am nationalen Rotkreuzseminar von Belize teil; dabei wurde ein Plan zur Entwicklung der Gesellschaft für die Jahre 1985 bis 1987 ausgearbeitet; er sieht insbesondere die Unterstützung durch das IKRK bei der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes vor.

— Im April und Oktober kam es zu zwei Missionen in der **Dominikanischen Republik**, vor allem zur Erneuerung der Beziehungen zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft; es fand auch eine Begegnung mit dem Rektor der Katholischen Universität statt.

Erörtert wurden der Stand des Beitrittsverfahrens der Dominikanischen Republik zu den Zusatzprotokollen und die Möglichkeiten der Verbreitung des humanitären Völkerrechts in den Kreisen der Nationalen Gesellschaft, der Regierung und der Universität.

— Nach **Mexiko** entsandte das IKRK Vertreter zur Woche der Verbreitung des humanitären Völkerrechts, veranstaltet vom Mexikanischen Roten Kreuz vom 29. Oktober bis 5. November; rund 250 Teilnehmer (Akademiker, Vertreter der Regierung und der Streitkräfte, Mitglieder des Roten Kreuzes, Vertreter der Medien, usw.) wohnten den Vorträgen und Diskussionen bei. Ein Delegierter des IKRK nahm Ende November auch an der nationalen Tagung des Mexikanischen Roten Kreuzes in Mazatlán teil.

— Die Regionaldelegation des IKRK in Costa Rica entsandte Teilnehmer zu dem im Februar in **Panama** vom dortigen Roten Kreuz veranstalteten Ausbildungskurs für Ausbilder der Jugendsektionen der Nationalen Gesellschaften Mittelamerikas (siehe Kapitel über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts).

Ein Spezialist für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften unterhielt sich mit den panamaischen Militärbehörden über die Durchführungsmöglichkeiten eines Verbreitungsprogramms beim Militär.

Südamerika

Argentinien

Im Jahre 1984 nahm die Tätigkeit des IKRK in Argentinien stark ab. Beinahe alle der 122 wegen Vergehens gegen die Staatssicherheit festgenommenen Personen, die sich Ende des Vorjahres noch in Haft befanden, wurden schrittweise freigelassen. So waren Ende 1984 nur noch 15 der vor dem Amtsantritt der neuen, in den Wahlen vom Oktober 1983 designierten Zivilregierung inhaftierten Personen im Gefängnis. Angesichts dieser Situation war die Zahl der Haftstättenbesuche beschränkt: Ende Februar besuchten zwei Delegierte das Gefängnis von Villa Devoto in Buenos Aires, in dem sich 90 Sicherheitshäftlinge befanden; vier Häftlinge wurden im Frauengefängnis von Ezeiza besucht. Die Häftlinge erhielten einige Hilfsgüter.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika begab sich Mitte Februar nach Buenos Aires. Dabei unterhielt er sich insbesondere mit Innenminister Dr. Troccoli, mit einem Vertreter der «Nationalen Kommission für die Verschollenen» sowie mit den Leitern des Argentinischen Roten Kreuzes. Der Generaldelegierte rief die Tätigkeit des IKRK unter den verschiedenen Militärregierungen seit 1976 in Erinnerung (dabei ging es grundlegend um Tätigkeiten zugunsten der aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen) und legte erneut die Haltung des IKRK gegenüber der Frage der Verschollenen dar (cf. Tätigkeitsbericht 1983, Seite 39).

Auf Einladung der argentinischen Behörden hielt der Regionaldelegierte des IKRK am 24. April vor der «Nationalen Kommission für die Verschollenen» einen Vortrag. Später übergab das IKRK der Kommission eine Kopie der Listen mit den Namen der Verschollenen, die es den argentinischen Militärbehörden seit 1977 übergeben hatte.

Im Juni erörterte eine Juristin des IKRK mit den Behörden des Landes die Frage des Beitritts Argentiniens zu den Zusatzprotokollen.

Was den Suchdienst der Regionaldelegation von Buenos Aires betrifft, so befasste er sich hauptsächlich mit der Bearbeitung der über die in Argentinien, Chile, Paraguay und Uruguay besuchten Häftlinge gesammelten Daten.

Bolivien

In Bolivien wurden zwischen dem 28. Mai und 2. Juni, dem 11. und 18. Juli und dem 11. und 19. November von der Regionaldelegation von Bogotá aus drei Missionen unternommen. Sie ermöglichten es, mit den bolivianischen Behörden und den Verantwortlichen des Roten Kreuzes dieses Landes, in das sich seit August 1982 kein Vertreter des IKRK mehr begeben hatte, die Verbindung wiederaufzunehmen.

Schutztätigkeit

Ziel der Mission im Juli war ein Dienstangebot an den Innenminister Dr. Alvarez Plata, um die infolge des Staatsstreichversuchs vom 30. Juni festgenommenen Personen besuchen zu können. Dem Angebot wurde stattgegeben, worauf die Besuche unverzüglich begannen: sie galten sieben in den Räumen des Innenministeriums festgehaltenen sowie sechs weiteren im Hauptgefängnis von La Paz «Panóptico Nacional» befindlichen Personen; alle anderen im Verlauf der Ereignisse von Ende Juni festgenommenen Personen waren bereits wieder auf freien Fuss gesetzt worden. Die Häftlinge erhielten Matratzen, Wolldecken und Medikamente. Der Delegierte des IKRK erkundigte sich bei General Sejas Tordoya, Oberbefehlshaber des Heeres, auch nach etwaigen militärischen Häftlingen, eine Schutzaktion war jedoch nicht notwendig. Schliesslich wurden die in den Räumen des Innenministeriums besuchten Personen freigelassen und jene des «Panóptico Nacional» dem Justizministerium übergeben.

Verbreitung und Information

Eines der Hauptziele der im Mai durchgeführten Mission war die Teilnahme an einem Seminar über humanitäres Völkerrecht, das vom Exekutivrat der Bolivianischen Universität und dem Bolivianischen Roten Kreuz mit Hilfe des IKRK veranstaltet worden war. Dieses für Professoren des internationalen Rechts bestimmte Seminar sollte dazu anregen, das humanitäre Völkerrecht in die Lehrprogramme mehrerer bolivianischer Universitäten aufzunehmen.

Im August wurde in der Schule für höhere nationale Studien in La Paz ein Vortrag über humanitäres Völkerrecht gehalten. Gleichzeitig bot es Gelegenheit, die Frage der Anpassung der Landesgesetzgebung an die Zusatzprotokolle zu erörtern, denen Bolivien im Dezember 1983 beigetreten war.

Im November nahm das IKRK am Ausbildungskurs für die in den Nationalen Gesellschaften Südamerikas mit der Verbreitungstätigkeit beauftragten Personen teil. (cf. Kapitel über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts).

Chile

Wie bereits früher ging es bei der Aktion des IKRK in Chile wiederum um den Schutz der aus Sicherheitsgründen festgenommenen Personen [Verletzung der Gesetze über die interne Staatssicherheit (Nr. 12 927) und die Waffenkontrolle (Nr. 17 798)], und der in den dem Justizministerium unterstellten Gefängnissen Inhaftierten. Im Verlauf des Jahres erhielt das IKRK die Bewilligung, die provisorischen Haftstätten des Sicherheitsdienstes und der Polizei zu besuchen.

Die Aktion des IKRK in Chile wurde von der Regionaldelegation von Buenos Aires aus gelenkt. In Anbetracht der Entwicklung der internen Lage in Chile hielten sich jedoch ab dem 6. November, Tag der Wiedereinführung des Belagerungszustands, zwei Delegierte des IKRK ständig in Santiago auf.

Schutzstätigkeit

Zwischen dem 18. Januar und dem 7. Februar unternahmen drei Delegierte des IKRK, darunter ein Arzt, erneut Besuche in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten Chiles; so wurden gemäss den Kriterien der Institution 22 Haftstätten in Santiago und in der Provinz mit insgesamt 158 Sicherheitsgefangenen gesehen. Dieser Besuchsreihe war ein Gespräch mit dem Justizminister vorausgegangen, bei dem Bilanz über die im Juli 1983 durchgeführten Besuche gezogen wurde.

Nach regierungsfeindlichen Demonstrationen in mehreren Städten des Landes Ende März begab sich ein Delegierter abermals in die chilenische Hauptstadt, wo er neu festgenommene Personen besuchte.

Die zweite Besuchsreihe erfolgte im Mai; Hauptziel war der Zugang zu den jüngst festgenommenen Personen sowie der Besuch gewisser kranker Häftlinge. Zwischen dem 16. und dem 31. Mai besuchten drei Delegierte 15 Haftstätten, in denen sich 176 Häftlinge, darunter 63 neu festgenommene, aufhielten. Anlässlich dieser Besuche unterhielten sich die Delegierten des IKRK mit den obersten Zivil- und Militärbehörden des Landes, um über den Stand der Schutzaktion zu sprechen. Es kam zu Treffen mit Innenminister Jarpa Reyes, Justizminister Rosende Subiare, Aussenminister Del Valle, Verteidigungsminister Vize-Admiral Carvajal sowie mit Verantwortlichen der Sicherheit: General Gordon, Generaldirektor der «Central Nacional de Informaciones» (CNI) und

General Paredes Pizarro, Generaldirektor der «Policia de Investigaciones»; ferner kam es auch zu Gesprächen mit Verantwortlichen der «Carabineros». Als sich der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte im September nach Chile begab, um den Behörden die Berichte über die im Mai durchgeführten Gefängnisbesuche zu übergeben, kam es wiederum zu einem Treffen mit den meisten der oben genannten Gesprächspartner.

Während der Unterredungen im Mai und September erhielt das IKRK die Genehmigung, seine Schutzaktion auf die der CNI unterstellten provisorischen Haftstätten auszuweiten. So konnten während der dritten Besuchsreihe in Chile, vom 26. September bis zum 12. Oktober, nicht nur die 17 vom Justizministerium abhängigen Haftstätten, wo sich 223 Sicherheitshäftlinge — darunter 67 neu festgenommene — aufhalten, sondern auch acht weitere Orte der CNI in verschiedenen Ortschaften besucht werden.

Einen Monat später begab sich ein Delegierter, dem sich wenig später ein Arzt anschloss, erneut zu einem Gespräch mit den chilenischen Behörden nach Santiago, nachdem infolge neuer regierungsfeindlicher Demonstrationen am 6. November der Belagerungszustand ausgerufen worden war.

Anliegen des IKRK war die Erfüllung seines Schutzmandats zugunsten der neu festgenommenen Personen; dabei handelte es sich entweder um inhaftierte oder auf Grund eines Verwaltungsdekrets verbannte Personen. Die Delegierten des IKRK erhielten die Bewilligung, die bisher besuchten Haftstätten und jene der CNI zu sehen sowie nun auch zum ersten Mal die unter die Aufsicht der «Policia de Investigaciones» und der «Carabineros» gestellten Inhaftierungsräume; die Bewilligung betraf ebenfalls das Lager von Pisagua im Norden des Landes, in dem sich 426 ihres Wohnorts verwiesene Personen aufhielten. Die Delegierten besuchten drei der Hauptgefängnisse der Hauptstadt, eine der «Policia de Investigaciones» unterstellte Haftstätte in Santiago, eine weitere Haftanstalt der CNI in Iquique sowie das Lager von Pisagua.

Der Übergabe der Berichte über die Gefängnisbesuche im Oktober folgten erneut Gespräche mit den obersten Behörden Chiles.

Hilfstätigkeit

Abgesehen von seiner Schutzaktion gewährte das IKRK den Häftlingen auch andere, vorwiegend medizinische Hilfe. Ferner erhielten an die 1.700 sich in einer Notlage befindende Familien von Häftlingen, ehemaligen Häftlingen oder Verbannten Lebensmittelhilfe in Höhe von 120.397 Schweizer Franken. Das IKRK finanzierte auch die Reisekosten für Familien, die ihre Verwandten in der Verbannung besuchen wollten.

Darüber hinaus wurden der Nationalen Gesellschaft mehr als zehn Tonnen Milch und Käse (Spende der EG und der Schweizer Regierung) für ihre Hilfsprogramme zur Verfügung gestellt.

Kolumbien

Schutzfähigkeit

IKRK-Delegierte besuchten aus Sicherheitsgründen inhaftierte Personen in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten. 1984 fanden zwei Besuchsreihen statt.

Die erste wurde durchgeführt, nachdem in mehreren Regionen des Landes der Belagerungszustand verhängt worden war. Sie fand vom 28. März bis zum 7. Mai in der Hauptstadt und in der Provinz statt und betraf acht Haftanstalten, in denen sich 54 Sicherheitshäftlinge, darunter ungefähr dreissig jüngst festgenommene, befanden. Diese Besuche bildeten den Hauptgegenstand der Gespräche mit dem Justizminister und dem Staatsanwalt Kolumbiens am 23. Mai.

Die zweite Besuchsreihe im Oktober betraf sieben Haftstätten in anderen Orten des Landes; von den 87 Sicherheitshäftlingen waren ungefähr die Hälfte neu hinzugekommen.

Verbreitung und Information

Sowohl in Bogotá wie auch in der Provinz hielten die Delegierten des IKRK Vorträge über die Rotkreuzbewegung und das humanitäre Völkerrecht für die Führungskräfte des Kolumbianischen Roten Kreuzes, besonders für jene, die mit der Verbreitung dieses Rechts und der Rotkreuzgrundsätze beauftragt sind. Ein Sachverständiger für Fragen der Verbreitung des IKRK nahm ferner an dem vom Kolumbianischen Roten Kreuz im August für die Lokalsektionen veranstalteten Verbreitungskurs in Medellín teil.

Paraguay

Schutzfähigkeit

1984 (Januar, Juni, September und Dezember) unternahm die Regionaldelegation von Buenos Aires vier Besuchsreihen bei den Sicherheitshäftlingen. Gemäss den üblichen Kriterien der Institution sahen die IKRK-Delegierten zwei dem Justizministerium unterstellte Haftstätten, «Casa del Buen Pastor» und das Gefängnis «Penitenciaría de Tacumbú» sowie zwei weitere, vom Innenministerium abhängige Stätten, die «Guardia de seguridad de Tacumbú» und das «Departamento de Asuntos técnicos». Im Verlauf dieser vier Besuchsreihen sahen die Delegierten 42, bzw. 31, 23 und 16 Häftlinge, da im Lauf des Jahres mehrere Personen entlassen wurden. Bei den Besuchen im Januar und Juni war auch ein Arztdelegierter zugegen.

Anlässlich des Besuchs im Januar wollte man sich unter anderem des Gesundheitszustands von sechs Häftlingen vergewissern, die in einen längeren Hungerstreik getreten waren; vier von ihnen wurden im Krankenhaus besucht. Einer von ihnen, dem im Dezember ein Notbesuch abgestattet worden war (s. Tätigkeitsbericht 1983, S. 40) und für den das

IKRK wiederholt um Freilassung aus humanitären Gründen ersucht hatte, wurde am 21. Mai aus der Haft entlassen. Auch die anderen fünf Streikenden wurden auf freien Fuss gesetzt.

Die vier Besuchsreihen waren Gegenstand vertraulicher Berichte an General Stroessner, Präsident der Republik, und an den Innenminister, mit dem die Delegierten des IKRK wiederholt Gespräche geführt hatten.

Das IKRK erneuerte ferner auch seinen Antrag, einen der Sicherheitshäftlinge aus Gesundheitsgründen freizulassen. Ende 1984 hatten die Behörden Paraguays dieser Bitte jedoch noch nicht stattgegeben.

*
* *
* *

Bei jeder Mission in Paraguay kam es zu Gesprächen mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes des Landes sowie mit einigen Verantwortlichen der Gesellschaft. Das IKRK und das Paraguaysische Rote Kreuz erörterten die Frage der Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei der Armee und in Universitätskreisen.

Das IKRK unterstützte die Hilfsprogramme des Paraguaysischen Roten Kreuzes mit dreissig Tonnen Milchpulver, einer Spende der Schweizer Regierung.

Peru

Gemäss der Einwilligung der peruanischen Regierung vom Oktober 1982 setzte das IKRK seine Besuche bei den kraft des Gesetzesdekrets 046 vom März 1981 (Antiterroristen-Gesetz) inhaftierten Personen fort. In Zusammenarbeit mit dem Peruanischen Roten Kreuz begann es ferner mit der Ausarbeitung eines Hilfsprogramms zugunsten der bedürftigsten Schichten der Zivilbevölkerung in den von den inneren Wirren am ärgsten betroffenen Gebieten. Das IKRK blieb während des ganzen Jahres im Land, nachdem es von der Regierung die Bewilligung zur Errichtung einer Delegation erhalten hatte.

Komiteemitglied Athos Gallino, begleitet vom Generaldelegierten für Lateinamerika, unternahm vom 18. bis zum 21. Juni eine Mission in diesem Land. Dabei kam er mit Dr. Fernando Schwalb López Aldana, Erster Vizepräsident der Republik, Dr. Luis Pércovich Roca, Innenminister, Dr. Max Arias Schreiber, Justizminister, sowie mit dem Vizeminister für auswärtige Angelegenheiten und den Chefs des Generalstabs des gemeinsamen Kommandos der Streitkräfte und des Generalstabs des Heeres zusammen. Diese Unterhaltungen gaben Gelegenheit, Bilanz über die Aktion des IKRK in den Gefängnissen zu ziehen und um den Zugang zu den Zivil- und Militärhaftstätten in den Gebieten zu ersuchen, in denen der Ausnahmezustand verfügt worden war und die unter der Verwaltung der Militärbehörden standen. Während dieser Mission unterhielt sich A. Gallino auch mit den Leitern des Peruanischen Roten Kreuzes.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika kehrte vom 2. bis zu 5. Dezember nach Peru zurück, um den Dialog mit den Behörden fortzusetzen: dabei unterhielt er sich mit Dr. Pércovich Roca, der Premier- und Aussenminister gewor-

den war, mit General Oscar Brush Noel, neuer Innenminister, sowie mit dem Justizminister. Wie bereits bei den vorigen Gesprächen wurde das Hauptgewicht dabei auf die beiden folgenden Themen gelegt: die Aktion des IKRK in den Haftstätten und die Ausweitung dieser Tätigkeit auf die Haftanstalten in den Gebieten unter Ausnahmezustand. Der Generaldelegierte bestätigte die Bereitschaft des IKRK, in diesen Gebieten eine Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung durchzuführen.

Schutzfähigkeit

Das IKRK besuchte die kraft des Gesetzesdekrets 046 vom März 1981 inhaftierten Personen. Obwohl es mehrfach bei den peruanischen Behörden vorstellig geworden war, namentlich während der von Genf aus unternommenen Missionen, erhielt es wie bereits 1983 lediglich Zugang zu den Gebieten, über die kein Notstand verhängt worden war.

Dies führte 1984 zu einer wesentlichen Einschränkung der Tätigkeit des IKRK.

Die Ende Januar begonnenen Häftlingsbesuche in den dem Justizministerium unterstellten Gefängnissen sowie in den provisorischen, vom Innenministerium abhängigen Haftanstalten und Untersuchungszentren der «Policia de Investigaciones del Peru» (PIP) fanden bis zum Jahresende regelmässig statt und waren Gegenstand mehrerer vertraulicher Berichte an die Behörden.

Die Besuche verliefen entsprechend den dem IKRK eigenen Bedingungen und unter Beteiligung eines Arztdelegierten. Sie boten Gelegenheit, insgesamt 1.259 aus Sicherheitsgründen festgenommene Häftlinge zu sehen, darunter 1.119 zum ersten Mal. Die meisten Häftlinge befanden sich in Lima [855 in den dem Justizministerium unterstellten Gefängnissen, 274 weitere in den Verhörtzentren der Polizei (Dirección contra el terrorismo», DIRCOTE)]. Die sieben Gefängnisanstalten der Hauptstadt (Lurigancho, El Frontón, Callao, Sexto, Chorillos, San Jorge, die Räume des Justizpalasts) und die DIRCOTE wurden sehr regelmässig besucht. Die Delegierten erhielten in Lima auch Zugang zu zwei Zentren für Minderjährige. In der Provinz besuchten sie Häftlinge in etwa fünfzehn Ortschaften der Gebiete von Arequipa, Cajamarca, Cusco, Ica, Junin, Lambayeque, Libertad und Puno. Hinzu kamen häufige Besuche in den Spitälern, in denen vom IKRK registrierte Häftlinge gepflegt wurden. Im Jahr 1984 führte das IKRK insgesamt 99 Besuche (davon 64 in Lima) in 39 Haftstätten und 2 Krankenhäusern durch.

Hilfstätigkeit

Abgesehen von seiner Schutzaktion verteilte das IKRK an die Häftlinge auch Hilfsgüter: Lebensmittel, Hygiene- und Freizeitartikel, verschiedene Utensilien, Medikamente und wo nötig auch Brillen. Diese Hilfe belief sich auf 77.841 Schweizer Franken. Das IKRK gab seine Bereitschaft bekannt, gemeinsam mit den Behörden an einem Programm zur Bekämpfung der Tuberkulose im Gefängnis von Lurigancho teilzunehmen (medizinische Ausbildung,

Bereitstellung von Medikamenten, Verteilung von Milch). Am Jahresende wurde ein entsprechendes Programm geprüft.

In den letzten Monaten des Jahres begann das IKRK, gewissen Familien von Häftlingen, die nicht in der Hauptstadt wohnen, bei der Finanzierung ihrer Reisekosten zu helfen, damit sie ihre inhaftierten Familienangehörigen besuchen konnten.

Verbreitung und Information

Ende Mai wurde mit einem für das Peruanische Rote Kreuz ausgearbeiteten Verbreitungsprogramm angefangen (allgemeine Information über die Rotkreuzbewegung und Kenntnisse des humanitären Völkerrechts). Die Delegierten des IKRK hatten Gelegenheit, vor den Mitgliedern des Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaft und vor mehreren Sektionen dieser Gesellschaft Vorträge zu halten.

Uruguay

Der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika begab sich nach Montevideo, wo er am 14. und 15. Februar mit Präsident Alvarez, Staatsoberhaupt, mit Konteradmiral Laborde, Chef des gemeinsamen Generalstabs, mit Oberstleutnant Aranco, Chef der Landstreitkräfte, mit Oberst Silva Ledesma, Präsident des Obersten Militärgerichts, und mit Aussenminister Measo Gespräche führte. Diese boten einerseits Gelegenheit, Bilanz über die vom IKRK im Vorjahr durchgeführte Schutzaktion zugunsten der aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen zu ziehen, und andererseits, den in der Folge der Gefängnisbesuche vom November und Dezember 1983 erstellten Bericht zu übergeben und zu kommentieren. Der Vertreter des IKRK unterbreitete ebenfalls einen Antrag auf Freilassung von zwölf kranken Häftlingen (fünf davon wurden später entlassen). Er erörterte auch die Frage über die künftige Schutzfähigkeit des IKRK in Uruguay und insbesondere das Problem der neuen Häftlinge, zu denen das IKRK immer noch keinen seinen Kriterien gemässen Zutritt erhalten und die es folglich auch immer noch nicht besucht hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1983, S. 40). Ohne sich zu diesem Punkt endgültig zu äussern, erklärten sich die Behörden Uruguays mit der Fortsetzung der Schutzaktion des IKRK einverstanden.

Schutzfähigkeit

Vom 12. März bis zum 10. April unternahm ein Delegiertenteam mit zwei Ärzten eine Besuchsreihe in elf Haftstätten Uruguays, und zwar vorwiegend im Gefängnis von Libertad (EMR 1) und dem Frauengefängnis von Punta de Rieles (EMR 2) sowie in anderen Haftstätten der Streitkräfte und der Polizei und in einem Krankenhaus. Entsprechend seinen Kriterien sah das IKRK 776 Sicherheitshäftlinge. Nach diesen Besuchen ersuchte es die Behörden Uruguays, 13 Häftlinge aus Gesundheitsgründen freizulassen (für sieben unter ihnen war bereits im Februar ein Antrag gestellt worden); ein einziger wurde entlassen.

Auch bei diesen Besuchen hatte das IKRK keinen Zugang zu den neun obenerwähnten Häftlingen. Immerhin wurde diese Einschränkung wenig später aufgehoben, und am 7. Juni unterzeichneten die Behörden Uruguays und das IKRK eine neue Übereinkunft, in der drei weitere Besuchsreihen für die Gesamtheit der Sicherheitshäftlinge vorgesehen wurden.

Während der zwei folgenden Besuchsreihen im Jahre 1984 (vom 9. Juli bis zum 2. August und vom 5. bis zum 23. November) konnten sich die Delegierten des IKRK ohne Beisein von Zeugen mit einer jeden dieser neun Personen unterhalten: acht waren ins Gefängnis von Libertad überwiesen worden, die neunte befand sich im Krankenhaus.

Die Besuche im Juli erfassten neun Haftstätten und ein Krankenhaus mit insgesamt 735 Sicherheitshäftlingen. Jene vom November betrafen sechs Haftstätten und zwei Spitäler, wo sich 517 Häftlinge aufhielten, nachdem es seit den vorigen

Besuchen zu Freilassungen gekommen war. An diesen Besuchen des IKRK nahmen auch Ärzte teil.

Nach den Besuchen im Juli erneuerte das IKRK seine Anträge auf vorzeitige Entlassung kranker Häftlinge und brachte zwei neue Fälle vor, zu denen dann im November noch zwei weitere hinzukamen. Nur vier Personen wurden entlassen.

Das IKRK kam gewissen besonders bedürftigen Häftlingen zu Hilfe, indem es ihnen einen Barbetrag gab, mit dem sie einige Käufe tätigen konnten.

*
* *

Wie bereits früher unterstützte das IKRK auch in diesem Jahr die Hilfsprogramme des Uruguayischen Roten Kreuzes, dem es 180 Tonnen Lebensmittel zur Verfügung stellte, Spenden der EG und der Schweizer Regierung.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1984 VERTEILTE HILFSGÜTER

LATEINAMERIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Argentinien	Häftlinge	—	891	3 860	4 751
Chile	Häftlinge, Familien von Häftlingen, Nationale Gesellschaft	126	335 313	12 893	348 206
Kolumbien	Häftlinge	1	6 661	—	6 661
Costa Rica	Nationale Gesellschaft	3	36 950	—	36 950
El Salvador	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Nationale Gesellschaft	7 829	9 501 779	540 287	10 042 066
Haiti	Häftlinge	—	2 510	—	2 510
Honduras	Nationale Gesellschaft	2	48 377	—	48 377
Nicaragua	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Nationale Gesellschaft	921	2 148 138	200 953	2 349 091
Paraguay	Nationale Gesellschaft	30	311 825	—	311 825
Peru	Häftlinge, Nationale Gesellschaft	16	81 804	6 767	88 571
Uruguay	Nationale Gesellschaft	180	606 489	—	606 489
INSGESAMT.		9 108	13 080 737	764 760	13 845 497